



**Beschlussammlung der Mitgliederversammlung
des Landesverbandes Liberaler Hochschulgruppen
Berlin-Brandenburg**
Stand: 08/2013

Inhaltsverzeichnis

1.	Initiative für exzellente und innovative Lehre	4
2.	Semesterticketzwang abschaffen.....	5
3.	Nachgelagerte Studienentgelte für bessere Lehre	6
4.	Hochschulausbildung gegen Ärztemangel	7
5.	Lehrerausbildung ernst nehmen und verbessern.....	8
6.	Freie Wahl des Verhandlungspartners beim Semesterticket.....	9
7.	Chancengerechtigkeit beim Masterzugang.....	10
8.	Legitimierte Studierendenvertretung auf Bundes- und Landesebene.....	11
9.	Transparente Haushalte und Arbeitsprotokolle in allen verfassten Studentenschaften.	12
10.	Studium Generale flächendeckend einführen!.....	13
11.	Freier Zugang zur Wissenschaft.....	14
12.	Für eine qualifizierte Bildungsberatung ab der gymnasialen Sekundarstufe I	15
13.	Gemeinsame Verantwortung für die Hochschulen.....	16
14.	Synchronisierung von Bewerbungs-, Zulassungs- und Immatrikulationsfristen.....	17
15.	Potentiale nutzen statt Mittel kürzen – Positionspapier zur Hochschulstrukturkommission	18
16.	Vielfalt im Hochschulsystem fördern!.....	19
17.	Einführung studentischer Präsidiumsmitglieder	20
18.	Weiterführung der Exzellenz Initiative	21
19.	24-Stunden Bibliotheken für Berlin und Brandenburg	22
20.	Demokratie auf allen Ebenen	23
21.	Eigenständigkeit der Hochschule bewahren	24
22.	Soziale Situation der Studierenden verbessern!	25
23.	Barrierefreiheit konsequent ermöglichen - Zugang zur Hochschule verbessern!....	26
24.	Bessere Hochschulräte für freie Hochschulen!.....	27
25.	Hochschule und Stadt besser verzahnen!	28
26.	Studentische Praktika würdigen.....	29
27.	Gemeinsames Zentralabitur auf alle Fächer ausweiten.....	30
28.	Wissenschaftsfreiheitsgesetz auch für Hochschulen	31
29.	Gewährleistung eines langfristigen Erfolges der Exzellenzinitiative.....	32
30.	Bessere Karrierewege für Nachwuchsforscher.....	33

31.	Semesterticket im gemeinsamen Hochschulraum.....	34
32.	Zulassungsverfahren zu zulassungsbeschränkten Studiengängen reformieren	35
33.	Teilzeitstudiengänge ermöglichen	36
34.	Für die Freiheit der Forschung – Gegen eine uneingeschränkte Zivilklausel	37
35.	Mehr Open Education an Hochschulen in Berlin und Brandenburg	38
36.	Mehr Anreiz zu alternativen Prüfungsformen	39

1. Initiative für exzellente und innovative Lehre

Angesichts der Initiative für exzellente Forschung und einer stärkeren Fokussierung der Universitäten auf Drittmittel, fordert der Landesverband Liberaler Hochschulgruppen Berlin/ Brandenburg die Einführung eines Anreizsystems für exzellente und innovative Lehre. Durch Anreize für exzellente und innovative Lehre werden junge Forscher angeregt ihre Kapazitäten in die Lehre zu investieren. Ein solches Anreizsystem kann in Form einer Initiative von Bund und Ländern geschaffen werden, aber auch durch die gezielte Einwerbung von Drittmitteln für bestimmte Lehraufträge erfolgen.

2. Semesterticketzwang abschaffen

Der Landesverband Liberaler Hochschulgruppen spricht sich dafür aus, dass Berliner Hochschulgesetz wie folgt zu ändern:

Art. 18a Abs. 3 BerlHG soll ersetzt werden durch:

(3) Studenten die das Semester-Ticket nicht nutzen wollen, werden auf Antrag von der Teilnahmeverpflichtung befreit.

3. Nachgelagerte Studienentgelte für bessere Lehre

Die LHG Berlin-Brandenburg setzt sich, im Rahmen des Drei-Säulen-Modells zur Hochschulfinanzierung aus staatlicher Grundfinanzierung, Studienbeiträgen und Eigenvermögensaufbau, für nachgelagerte Studienbeiträge ein. Durch das Drei-Säulen-Modell wird bei den Hochschulen die Voraussetzung für Finanz- und Planungssicherheit geschaffen. Nachgelagerte Studienbeiträge geben zudem allen Studierenden die Möglichkeit, unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern zu studieren.

Nachgelagerte Studienbeiträge bedeuten, dass die Beiträge, die während des Studiums anfallen, erst nach dem Studium mit Erreichen eines bestimmten Bruttoeinkommens im Jahr schrittweise zurückgezahlt werden müssen. Die Möglichkeit der nachgelagerten Studienbeiträge besteht jedoch nicht für das Zweitstudium und Langzeitstudierende. Diese müssen direkte Studienbeiträge zahlen. Die Beiträge sollen pro Semester anfallen und dürfen dabei eine Höchstgrenze die dem staatlich festgelegten Maximum anderer Bundesländer entspricht, können jedoch auf Grund der einzuführenden Budgetautonomie von den Hochschulen in diesem Rahmen frei gewählt werden. Die Beiträge sind für alle Fakultäten gleichmäßig zu erheben.

Diese Studienbeiträge dürfen unter keinen Umständen ein Ersatz der staatlichen Grundfinanzierung sein, sondern sollen ausschließlich zur Verbesserung der Lehre an den Hochschulen in Berlin und Brandenburg eingesetzt werden. Daher soll jeder Euro Studienbeiträge durch das Land mit einem zweiten Euro zusätzlich ergänzt werden.

Für die LHG gehört zu einem durch Beiträge finanzierten Studium auch die Mitbestimmung der Studierenden. Die Studierenden müssen dabei in einem eigens eingesetzten Gremium, in dem sie 50% Beteiligung haben, entscheiden wofür die Beiträge verwendet werden.

Mit Rücksicht auf die akuten Missstände an den Hochschulen und den in den nächsten Jahren stark steigenden Studierendenzahlen soll es den Hochschulen erlaubt sein, durch Kredit die Lehre der später Beiträge leistenden Studierenden sofort zu verbessern.

Der Einführung von Studienbeiträge ohne vorherige Einführung von Hochschulautonomie und daraus folgendem verantwortlichen Hochschulmanagement lehnt der Landesverband Liberaler Hochschulgruppen Berlin/ Brandenburg ab. Studienbeiträge können erst zu Verbesserung der Lehre beitragen, wenn an den Hochschulen die Strukturen für den effizienten Einsatz von Mitteln geschaffen wurden.

4. Hochschulausbildung gegen Ärztemangel

Die LHG Berlin-Brandenburg fordert im Kampf gegen den sich abzeichnenden Ärztemangel eine Einrichtung einer medizinischen Fakultät in Brandenburg. Die Ausbildung kann im Einzelfall unter Ausschöpfung der schon jetzt vorhandenen Möglichkeiten im Land verteilt stattfinden. Eine Zusammenarbeit zwischen dem Staat und Privaten wird keinesfalls ausgeschlossen. Die Errichtung einer (vollständigen) humanmedizinischen Fakultät wird angestrebt.

5. Lehrerausbildung ernst nehmen und verbessern

Angesichts anhaltender Benachteiligung von Lehramtsstudenten an den Hochschulen der Region setzt sich der Landesverband Liberaler Hochschulgruppen Berlin/Brandenburg für eine entschiedene Verbesserung des Lehramtsstudium ein. Es darf nicht länger hingenommen werden, dass ausgerechnet die Qualifizierung von Lehrkräften ein Schattendasein führt. Die Hochschulen in Berlin und Brandenburg werden aufgefordert, eine eigene Fakultät nur für Lehramtsstudenten - nach dem Modell der „School of Education“ in München - einzurichten.

Außerdem soll das Studium stärker an den Aufgaben der Lehre in den spezifischen Schulformen ausgerichtet werden. In diesem Kontext muss auch über gesonderte Abschlüsse entsprechend der angestrebten Laufbahn nachgedacht werden. Denkbar sind Abschlüsse wie etwa der "Bachelor of General Education" und der "Bachelor of Specific Education" zuzüglich konsekutiver Master-Studiengänge, wie bereits vom Bundesverband Liberaler Hochschulgruppen auf der 40. BMV in Berlin beschlossen.

6. Freie Wahl des Verhandlungspartners beim Semesterticket

Der Landesverband Liberaler Hochschulgruppen spricht sich dafür aus, dass die Hochschulen in Berlin und Brandenburg in der Wahl des Semesterticketausstellers ungebunden sind und somit durch freien Wettbewerb die für die Studenten günstigste Variante verwirklicht werden kann.

7. Chancengerechtigkeit beim Masterzugang

Der Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium stellt auch zehn Jahre nach Beginn des Bologna-Prozesses eine der großen Herausforderungen für selbigen dar. Für den Landesverband Liberaler Hochschulgruppen steht dabei außer Zweifel, dass die derzeitigen Probleme nicht im Prozess selbst, sondern vor allem in dessen oftmals nicht zielführender Umsetzung begründet liegen. Der Bologna-Prozess bietet – besser und qualifizierter umgesetzt – enormes Potential für die europäische Hochschullandschaft und deren Studierende.

Vor diesem Hintergrund fordert der LHG Reformen, die notwendig sind, um die Vorteile des Bachelor- und Mastersystems besser zur Geltung zu bringen.

- Der Bachelorstudiengang benötigt eine qualifizierte Reform, die sich an den vermittelten Kompetenzen orientiert und nicht an der Struktur des ehemaligen Diplomstudiengangs oder den Interessen der involvierten Professoren. Dazu geeignet sind vor allem der Abbau von Regularien und der Einsatz von affinen Bereichen.
- Zudem muss die Akzeptanz des Bachelors auf dem Arbeitsmarkt sowie in Wirtschaft und Verwaltung verbessert werden. Hierbei muss der öffentliche Dienst eine Vorbildfunktion übernehmen und den höheren Dienst für Bachelorabsolventen öffnen. Auch im öffentlichen Dienst müssen Kompetenz und Befähigung – nicht bloß der Abschluss auf dem Papier – zählen.
- Studierende müssen während ihres Studiums die Möglichkeit bekommen, Beratungen in Anspruch nehmen zu können, welche ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt aber auch zu einem weiterführenden Masterstudium erleichtern. Die Beratung muss dabei subsidiär erfolgen. Die Agentur für Arbeit wird aufgefordert, ihre Beratungen für Akademiker zu erweitern und zielgenaue Angebote für Bachelorabsolventen aufzubauen. Hochschulen sollen auf der einen Seite die Beratung für die eigenen Absolventen sicherstellen, auf der anderen Seite die Zugangshürden transparent und fundiert darstellen.
- Die Beweislast für Fragen der Anerkennung eines Bachelorabschlusses muss umgekehrt werden. Dabei soll gelten: ein Bachelorabschluss befähigt für ein fachverwandtes konsekutives Masterstudium. Die Hochschulen sind verpflichtet, zu begründen, warum ein bestimmter Abschluss dies nicht tut. Unsachgemäße Hürden, wie beispielsweise eine bestimmte Anzahl von ECTS in einem Studienabschnitt als Zugangsvoraussetzung, lehnen wir ab.

Die Forderung nach einem garantierten Master für alle und das undifferenzierte Recht auf den Master lehnt der LHG als Entwertung des Bachelorabschlusses ab und fordert stattdessen die Landesregierungen auf, Hochschulen genügend Mittel zu Verfügung zu stellen, um ihren Studierenden einen möglichst problemlosen Übergang zwischen Bachelor- und Masterstudium zu gewährleisten.

Außerdem fordert der LHG die Hochschulen auf, Profilbildung nicht zu Lasten der Studierenden, insbesondere durch die Überregulierung vom Zugang zu konsekutiven Masterstudiengängen, zu betreiben. Stattdessen sollen die Hochschulen ihr Profil durch ein entsprechendes Lehrangebot sowie spezielle Masterprogramme mit entsprechenden Hochschulzugangsvoraussetzungen und hochschuleigenen Testen zu schärfen.

8. Legitimierte Studierendenvertretung auf Bundes- und Landesebene

Der Landesverband Liberaler Hochschulgruppen fordert angesichts der prekären Situation der studentischen Vertretungen auf Landes- und Bundesebene eine gesetzlich legitimierte Studentenvertretung für die Länder Berlin und Brandenburg sowie längerfristig auch für die gesamte Bundesrepublik Deutschland.

Die an den staatlichen Universitäten immatrikulierten Studierenden sollen dafür in einer Landes- bzw. Bundesstudierendenschaft organisiert werden. Ähnlich dem österreichischen Modell sollen landes- bzw. bundesweite Wahlen an den Hochschulen stattfinden. Damit diese Hochschulwahlen möglichst repräsentativ sind, sollen sie in Listenwahl nach dem Sainte-Laguë-Verfahren erfolgen.

Diese Ebenen der Studentenvertretung sollen zusätzlich zu den verfassten Studierendenschaften auf Universitäts- und Fakultätsebene die Vertretung studentischer Interessen sicherstellen. Dabei sind Landes- und Bundesstudenschaft an hochschulpolitische Themen gebunden. Ein allgemeinpolitisches Mandat bleibt ausgeschlossen. Die verfassten Studierendenschaften müssen sowohl auf Universitäts-, wie auch auf Landes- und Bundesebene gesetzlich kontrolliert werden und sich an Transparenz, Effektivität und demokratischer Verhaltensweise messen lassen.

9. Transparente Haushalte und Arbeitsprotokolle in allen verfassten Studentenschaften

Die gewählten Vertreter aller verfassten Studierendenschaften sollen zukünftig detaillierte und transparente Haushalte über die Verwendung der ihnen zur Verfügung stehenden Gelder sowie Arbeitsprotokolle anfertigen und diese der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Die bisherige Praxis vieler ASten, lediglich grobe sowie undurchsichtige Haushaltspläne und Arbeitsprotokolle zu veröffentlichen, ist in keinerlei Weise hinnehmbar. Die Studierenden sind allesamt verpflichtet, Beiträge an die Studentenschaft zu leisten und haben aus diesem Grund ein Anrecht darauf, zu erfahren, welche Projekte in ihrem Namen durchgeführt werden. Auch ist es in ihrem begründeten Interesse, darüber in Kenntnis gesetzt zu werden, wie sich die dafür ausgegebenen Mittel im Detail zusammensetzen.

Nur so ist es den Studenten möglich, sich ein umfassendes Bild von der Arbeit ihrer Vertreter zu machen. Diese Bewertung ist für sie von essentieller Bedeutung, um bei Wahlen innerhalb der verfassten Studierendenschaft fundierte Entscheidungen treffen zu können. Daher fordern wir zudem die Rechtsämter als auch die Hochschulleitungen auf, ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen. Die verfasste Studierendenschaft ist kein rechtsfreier Raum.

10. Studium Generale flächendeckend einführen!

Die Liberalen Hochschulgruppen Berlin/Brandenburgs fordern die flächendeckende Einführung eines Studium-Generale-Modells an allen Hochschulen und Universitäten. Im Sinne der humanistischen Bildung und mit dem Gedanken, dass eine monothematische (Aus-)Bildung allein nicht ausreichend ist, schlagen die Liberalen Hochschulgruppen Berlin/Brandenburgs drei verschiedene Möglichkeiten vor, wie ein Studium Generale in bestehende Strukturen eingebettet werden kann.

1. An einigen Universitäten ist es bisher gängige Praxis innerhalb eines Bachelor- und auch Masterstudienganges eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten (im Bachelor i.d.R. 30 ECTS) zur „freien Wahl“ zur Verfügung zu stellen: im sogenannten **Modul** „Freie Wahl“ oder „Studium Generale“ beziehungsweise im Bereich „affine Module“. Den Studenten steht es dabei frei, welche Lehrveranstaltungen und auch welches Lehrformat sie in welcher Fakultät belegen möchten. Dahinter steht der liberale Gedanke, dass die Studenten selbst am besten wissen, welches Wissen sie benötigen und welche zusätzlichen Kompetenzen sie abseits ihres eigentlichen Studienfachs noch erwerben müssen. Dabei ist es auch möglich, den Erwerb der Punkte an Bedingungen zu knüpfen. Beispielsweise kann eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten verpflichtend durch Spracherwerb oder Praktika erbracht werden müssen. Die Beschränkung des Studium Generale auf einen bestimmten Fachzweig oder -bereich lehnen die Liberalen Hochschulgruppen Berlin/Brandenburgs ab.

Beispielhaft ist die Universität Witten/Herdecke. Seit 1983 existiert obligatorisch für alle das „Studium fundamentale“. An einem Tag in der Woche finden keine fachbezogenen Lehrveranstaltungen statt. Die Studenten besuchen an diesem Wochentag Lehrveranstaltungen, die ihr Studium ihrer Meinung nach sinnvoll ergänzen. Die Veranstaltungen sind nicht beliebig gewählt, sondern sollen künstlerische, kommunikative und reflexive Kompetenzen fördern.

2. Die Idee der „**liberal arts education**“ ermöglicht es, neben einer umfassenden allgemeinen Bildung auch ein ausführliches Studium eines selbstgewählten Wissenschaftsbereiches. So ist es dann möglich, während des Bachelorstudiums beispielsweise sowohl Wirtschaftswissenschaften als auch Kunstgeschichte und Humanmedizin zu studieren und anschließend bei entsprechender Anzahl von Leistungspunkten in VWL einen Masterplatz zu erhalten.

3. Um eine grundlegende Allgemeinbildung zu erlangen bietet bspw. das Leibniz-Kollegs ein zehnmonatiges **Studium Generale** an: Rund fünfzig Studenten beschäftigen sich über zehn Monate lang in Trimestern in den drei Bereichen Rechts-/Sozial-, Geistes- und Naturwissenschaften und in vielen musischen und kreativen Arbeitsgruppen. Es sind vor allem Abiturienten, die diese Chance nutzen, einen Blick über den Tellerrand zu gewinnen und sich Orientierung verschaffen, was sie letztendlich studieren wollen. Sie eignen sich nebenbei eine Routine im wissenschaftlichen Arbeiten an. Nur wer sich sicher ist, dass er das Richtige studiert, kann sich für seinen Studiengang begeistern, sich mit ihm identifizieren und sich die Inhalte des Studiums mit größtmöglichem Erfolg aneignen.

Die Liberalen Hochschulgruppen Berlin/Brandenburg fordern die Universitäten und Hochschulen daher auf, neue Wege einzuschlagen, sich der drei Modelle zu öffnen und dieses bei der Gestaltung der Studiengänge umzusetzen.

11. Freier Zugang zur Wissenschaft

Der Landesverband Liberaler Hochschulgruppen Berlin/Brandenburg setzt sich für eine stärkere Öffnung von Hochschulen und Forschung. Insbesondere durch verstärktes Angebot von „open access“ sowie online abrufbaren Veranstaltungsformaten soll Forschung transparenter werden und die Gesellschaft am wissenschaftlichen Fortschritt teilhaben können. Die finanziellen, rechtlichen und technischen Barrieren zur Nutzung von Online-Angeboten sollen dabei so weit wie möglich reduziert werden.

Außerdem sollen größere Anreize für die barrierefreie Bereitstellung von wissenschaftlichen Ergebnissen und Publikationen, aber auch von Vorlesungsstreams, Mitschnitten, Podcasts und weiteren Angebote gesetzt werden. Beispielsweise kann die Bereitstellung solcher Angebote in die leistungsbezogene Hochschulfinanzierung, Berufungsverfahren und in die Vergabe öffentlicher Drittmittel einfließen.

12. Für eine qualifizierte Bildungsberatung ab der gymnasialen Sekundarstufe I

Die FDP Brandenburg fordert, dass künftige Abiturienten an den Gymnasien, Sekundarschulen und anderen Bildungseinrichtungen besser auf ihren weiteren Bildungsweg vorbereitet werden.

Bereits vor dem Erreichen der Sekundarstufe II muss in den Schulen eine qualifizierte Bildungsberatung stattfinden, die die Schülerinnen und Schüler über berufliche und akademische Bildungsmöglichkeiten informiert. Um ihnen eine fundierte Entscheidung zu ermöglichen, welcher weitere Bildungsweg für sie richtig ist, muss Schülern aufgezeigt werden, welche Vor- und Nachteile Studium, Ausbildung etc. mit sich bringen, welche Ansprüche diese jeweils haben und welche Ideale sie voraussetzen. Hier ist möglichst genau zu differenzieren zwischen Fachhochschul- und Universitätsstudium, dualer Ausbildung und Berufsfachschule usw.

Studienwilligen Schülern soll mit Angeboten zu studiumsrelevanten Kompetenzen wie Zeitmanagement, Lesetechnik, Präsentieren und freies Vortragen der Studienantritt erheblich erleichtert werden. Auch für die berufliche Bildung müssen entsprechende Angebote gemacht werden. Schülerinnen und Schüler sollten genau über die Berufsbilder und die Anforderungen informiert werden, die sie in den jeweiligen Ausbildungsberufen erwarten. Auch weiterführende Bildungsmöglichkeiten, die sich nach erfolgreichem Abschluss eines gewählten Bildungswegs eröffnen, sollten in diese Informationen mit einfließen.

Bereits aus finanziellen Gründen können Schüler und Schülerinnen von der Aufnahme eines Studiums oder eine kostenintensiven Ausbildung abgehalten werden. Daher müssen die Schüler darüber informiert werden, wie die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten zu finanzieren sind. Nicht nur über BAföG benötigen Schüler und Schülerinnen mehr Informationen, sondern auch über Bildungskredite und Stipendien.

Methoden und Mittel für die Bildungsberatung müssen verstärkt den Lehrern, den Gymnasien und anderen Bildungseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Um auf die zahlreichen Fragen, denen Abiturienten auf der Suche nach dem für sie richtigen weiteren Bildungsweg begegnen, kompetent antworten zu können, sollten für die relevante Zeit vor dem Abitur regelmäßige Vorbereitungstreffen angeboten werden. Hier können unter anderem die Unterschiede zwischen verschiedenen Hochschulen und Studiengängen, deren Zulassungsregelungen und vorausgesetzte Kompetenzen besprochen werden. Auch der Zugang zu Ausbildung und weiteren Bildungswegen soll praxisnah erläutert werden.

13. Gemeinsame Verantwortung für die Hochschulen

Der Landesverband Liberaler Hochschulgruppen Berlin/Brandenburg fordert, dass den rhetorischen Ankündigungen der Landespolitiker zum Stellenwert der Bildung auch finanzielle Bekenntnisse folgen. Bildungskürzungen in Brandenburg und strukturelle Unterfinanzierung der Hochschulen in Berlin müssen ein Ende haben. Die Länder sollen sich bei den Bildungsausgaben am OECD-Mittel orientieren und daran messen lassen. Insbesondere sind sie verpflichtet, ihre Verantwortung für die Hochschulen ernst zu nehmen und sich dieser nicht durch den Verweis auf Bundesmittel zu entziehen.

Eine reine Ausweitung der Bildungsausgaben genügt aber nicht um die Probleme der Hochschulen zu beseitigen. Vielmehr müssen die Länder stärker miteinander kooperieren, um Finanzierung und Mobilität zu verbessern. Dafür fordert der Landesverband Berlin/Brandenburg:

- Eine stärkere Kooperation und Koordination der Studiengänge und Studienplätze in Berlin und Brandenburg, hin zu einem gemeinsamen Hochschulraum,
- Gemeinsame Aufgabenpools für das Abitur, zur besseren Vergleichbarkeit von erbrachten Leistungen,
- Länderübergreifende Hochschulkooperationen zur besseren Nutzung von Synergieeffekten,
- Die flächendeckende Ersetzung der Kapazitätsverordnung durch die länderübergreifende Einführung des „Geld folgt Studierenden“-Modells, als ein Element der Grundfinanzierung,
- Ersetzung der Kultusministerkonferenz durch einen Staatsvertrag, der es den Ländern ermöglicht, nach dem Mehrheitsprinzip gefällte Bildungsempfehlungen abzugeben und Bildungsstandards festzulegen. Die Bildungsstandards müssen regelmäßig evaluiert werden, um so die Missstände in den einzelnen Bundesländern aufzeigen und für die Wähler transparent zu machen. Diese offene Methode der Koordinierung und Kooperation soll sicherstellen, dass die Länder gemeinsame Ziele festlegen und eigene oder auch gemeinsame Wege zur Umsetzung dieser finden. Gleichzeitig sollen die Länder aber durch einen jährlichen Bildungsbericht offenlegen müssen, wie sie sich in diesem Bereich engagiert haben.

Die Scheindebatte um die Abschaffung des Kofinanzierungs- bzw. Kooperationsverbotes sieht der LHG kritisch. Der Bund soll sich zunächst im Rahmen seiner bereits bestehen Möglichkeiten stärker engagieren, anstatt den Ländern ein Argument zur Hand zu geben, sich aus der Bildungsfinanzierung zurückzuziehen. Zu den Möglichkeiten gehört beispielsweise der vom Bund finanzierte Bildungsvergleich nach Artikel 91b des Grundgesetzes, der eine offene Methode der Koordinierung und Kooperation kontrollieren könnte.

14. Synchronisierung von Bewerbungs-, Zulassungs- und Immatrikulationsfristen

Die Bewerbungs-, Zulassungs- und Immatrikulationsfristen für Bachelor- und Masterstudiengänge müssen mittelfristig bundesweit für alle Hochschulen synchronisiert werden, langfristig ist jedoch auf eine europäische Harmonisierung hinzuarbeiten, um Hürden für ein Studium bei unseren europäischen Nachbarn weiter abzubauen.

Für die Liberalen Hochschulgruppen ist es nicht verständlich und hinnehmbar, dass teilweise innerhalb einer Stadt an der einen Hochschule die Immatrikulationsfrist für einen Masterstudiengang ausläuft, noch ehe die Bewerbungsfrist eines vergleichbaren Studiengangs an der benachbarten Hochschule endet.

Auf einem funktionierenden Bildungsmarkt müssen diese Fristen aneinander angeglichen werden, um Studenten eine übersichtliche und von persönlichen Präferenzen statt von verwirrenden Fristen bestimmte Studienentscheidung zu ermöglichen. Weiterhin können den Hochschulen dadurch unnötige administrative Kosten durch Nachrückverfahren und vermeidbare nachträgliche Rücktritte von der Immatrikulation erspart werden.

15. Potentiale nutzen statt Mittel kürzen – Positionspapier zur Hochschulstrukturkommission

Der brandenburgischen Ministerpräsident Platzeck hat ein Gremium aus 13 Wissenschaftlern mit dem selbsterklärten Ziel einberufen, im Dialog mit den Hochschulen Empfehlungen zur zukünftigen Konzeption der brandenburgischen Hochschullandschaft zu erarbeiten. Die Konsolidierungspläne der Landesregierung sollen hierbei ausdrücklich berücksichtigt werden. Die Hochschulstrukturkommission hat in den letzten Monaten alle brandenburgischen Hochschulen besucht und diese u.a. anhand von Gesprächen mit Vertretern der Universität als auch Studenten bewertet. Erste Ergebnisse sollen im Frühjahr 2012 vorgestellt werden.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landesverband Liberaler Hochschulgruppen Berlin/Brandenburg Reformen, um die Vorteile der märkischen Wissenschaftslandschaft hervorzuheben und zu stärken. Gleichzeitig wird endlich ein Ende bei den Kürzungen der Landesregierung bei den Hochschulausgaben gefordert. Die bereits erfolgte Entnahme von zehn Millionen Euro aus den Hochschulrücklagen hat schon jetzt zu großen Planungsunsicherheiten geführt.

Geplante Kürzungen gefährden Zukunftsfähigkeit Brandenburgs

Wer bei den Hochschulen kurzfristig an der im bundesweiten Vergleich ohnehin niedrigsten Grundfinanzierung sparen will, muss sich bewusst sein, dass dies zwangsläufig zu einem Abbau von Studienplätzen führt sowie die Innovationskraft und Zukunftsfähigkeit von ganz Brandenburg aufs Spiel setzt. Brandenburgs Zukunft liegt zu einem erheblichen Teil in einer innovativen und pluralistischen Hochschullandschaft, denn ohne Innovationen gibt es kein Wachstum.

Schon jetzt verlassen im Bundesvergleich überdurchschnittlich viele Abiturienten Brandenburg, weil es zu wenige Studienplätze gibt. Diese Entwicklung würde durch weitere Einsparungen zwangsläufig beschleunigt. Darüber hinaus hat sich Brandenburg im Hochschulpakt 2020 verpflichtet, die Anzahl seiner Studienplätze konstant zu halten und nicht abzubauen.

Durch zielgerichtete Reformen Hochschulen stärken

Die Hochschulen sichern und entscheiden durch die Ausbildung von Fachkräften sowie durch Wissens- und Technologietransfer über die Attraktivität der Standorte für die Ansiedlung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Nicht zuletzt sind die Hochschulen wichtige, vielerorts sogar die wichtigsten Arbeit- und Auftraggeber für die Region. Aus diesem Grund muss nach 20 Jahren endlich dem Potential der Hochschulen zusätzlich Rechnung getragen werden. Hochschulen und Wissenschaft brauchen, damit Neues entstehen kann, vor allem eins: Freiräume - und zwar struktureller, personeller, finanzieller und inhaltlicher Art. Wir fordern für Brandenburg ein modernes Hochschulfreiheitsgesetz, das der zentralistischen Verwaltung aus Potsdam ein Ende setzt und eine Stärkung der Hochschulautonomie bewirkt.

Es gilt, verlässliche Rahmenbedingungen für die Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen im Land zu schaffen und bei der konkreten Ausgestaltung der Studienangebote und der Forschungsprofile auf die fachliche Kompetenz der Wissenschaftler und der Hochschulleitungen zu vertrauen.

16. Vielfalt im Hochschulsystem fördern!

Für den Landesverband Liberaler Hochschulgruppen Berlin-Brandenburg ist die Vielfalt der Hochschulformen eines der Errungenschaften des deutschen Wissenschaftssystems. Das gleichwertige Nebeneinander sowie der Wettbewerb von öffentlichen und privaten Universitäten und Fachhochschulen ist ein Innovationsmotor für Gesellschaft, Wirtschaft und Länder. Die jeweilige Form und das eigene Profil bieten spezifische Vorteile und Wettbewerbsvorteile, die Lehrenden und Lernenden gleichermaßen nützen. Die Liberalen Hochschulgruppen begrüßen zudem, dass die Studienabschlüsse aller Hochschulformen gleichberechtigt, nach eigener Qualifikation anerkannt werden. Die Abschlüsse bieten die Möglichkeit sich individuell zu spezialisieren und ein eigenes Profil zu schaffen.

Die Profilierungsmöglichkeiten und die Vielfalt der Hochschulformen solle längerfristig aber durch ein Hochschulfreiheitsgesetz gestärkt und gefördert werden. Dieses Hochschulfreiheitsgesetz soll gemeinsam von Berlin und Brandenburg erarbeitet werden und zunächst länderspezifisch eingeführt werden. Längerfristig soll aber das Grundgesetz insoweit geändert werden, dass die Länder einen integrierten Hochschulraum mit gemeinsamen Hochschulfreiheitsgesetz und Finanzierung bilden können.

Insbesondere die Fachhochschulen bieten durch ihre Praxisnähe ein Studium, das für die Wirtschaftskraft von Regionen als Wachstumsquelle fungieren kann. Dieses praxisnahe Profil sollte nicht durch den Gesetzgeber aufgeweicht werden, daher lehnt der LHG das generelle Promotionsrecht für Fachhochschulen ab. Bei gleichgestellten Hochschulen ist zu überprüfen, inwiefern die Hochschulen tatsächlich selbstständige Forschung betreiben. Als Vorbild gilt dafür das Hochschulfreiheitsgesetz in NRW, in dem zwischen nicht-promotionsberechtigten Fachhochschulen und Universitäten unterschieden wird. Ausnahmen werden im Gesetz gesondert aufgeführt. Der LHG fordert, dass eine solche Regelung Teil des geforderten Hochschulgesetzes wird. Kurzfristig soll diese Regelung in die jeweiligen Landeshochschulgesetze übernommen werden.

Gleichzeitig fordern die Liberalen Hochschulgruppen die Universitäten und Fachhochschulen auf, stärker miteinander zu kooperieren wie z.B. bei kooperativen Forschungskollegs und somit auch die Hürden für FH-Studierende, die an einer Universität promovieren wollen zu senken. Im Sinne von Bologna soll die Durchlässigkeit gefördert werden. FH-Absolventen können zwar auf ihre Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten geprüft werden, dürfen aber nicht durch überregulierte Prüfungen oder das erneute Schreiben ihrer Abschlussarbeit schikaniert werden.

17. Einführung studentischer Präsidiumsmitglieder

Der Landesverband Liberaler Hochschulgruppen Berlin-Brandenburg fordert die Einrichtung von studentischen Vizepräsidenten an allen Hochschulen der beiden Länder. Der Aufgabenbereich für die Vizepräsidenten soll Studium und Lehre sein, so dass die gemeinsame Gestaltung der Hochschule von Lehrenden und Lernenden auch auf der obersten Verwaltungsebene garantiert wird.

Die Wahl der studentischen Vizepräsidenten soll in Form einer Direkt- bzw. Urwahl erfolgen und als gültig gelten, wenn mindestens fünfzehn Prozent aller Wahlberechtigten der Studierenden sich beteiligt haben. Im Falle der Nichterreicherung des Quorums müssen studentische Vizepräsidenten vom akademischen Senat gewählt werden.

Der Posten der/s studentischen Vizepräsidentin/en soll mit dem einfachen BAföG Höchstsatz entschädigt werden und über eine eigenes Büro im Präsidium verfügen, damit die Arbeitsfähigkeit sichergestellt ist.

18. Weiterführung der Exzellenz Initiative

Der Landesverband Liberale Hochschulgruppen Berlin-Brandenburg fordert die Exzellenzinitiative über das Jahr 2017 hinaus weiterzuführen und auf den Bereich Lehre auszuweiten. Die von der Exzellenzinitiative geförderten Projekte sollen mit der Lehre verknüpft und auch danach bewertet werden. Dazu sind zusätzliche Mittel für Lehre und Personal einzusetzen, die nicht zur Ausweitung der Kapazität führen sollen. Das Lehrdeputat von an der Exzellenzinitiative beteiligten Professuren darf nicht zu mehr als 50% gesenkt werden, um die Einheit Forschung und Lehre zu gewährleisten.

19. 24-Stunden Bibliotheken für Berlin und Brandenburg

Der Landesverband Liberaler Hochschulgruppen Berlin-Brandenburg fordert in den Hochschulstädten Berlin, Potsdam, Cottbus und Frankfurt Oder mindestens eine wissenschaftliche Bibliothek, die 24 Stunden an Sieben Tagen der Woche geöffnet hat, einzurichten. Der Senat bzw. die Landesregierung soll dafür jeweils ausschreiben und die Verlängerung der Öffnungszeiten (v.a. Personal) finanzieren. Gleichzeitig fordert der LB BB die Bibliotheken auf bezüglich des Bestands- und Ausleihsystem sowohl intern als auch extern enger und effizienter zu kooperieren.

20. Demokratie auf allen Ebenen

Der Landesverband Liberaler Hochschulgruppen Berlin-Brandenburg verurteilt die Abschaffung der Fachschaftsräte an der Freien Universität Berlin und betont in diesem Zusammenhang, dass eine demokratische Hochschule Beteiligung auf allen Ebenen benötigt. Insbesondere die studentische Selbstverwaltung muss auch auf Institut- und Fachbereichsebene studentische Hochschulpolitik, demokratisch gestalten können. Daher fordert der LHG, dass

- die Universitätsleitung ihrer Rechtsaufsicht nachkommt und die demokratische Verfasstheit der Studierendenschaft sowie das hochschulpolitische Mandat garantiert,
- die Wahlordnungen der Universitäten nach dem Sainte-Laguë-Verfahren gestaltet werden oder anderweitig sichergestellt wird, dass die Wahlen zu einem dem Stimmenanteil tatsächlich entsprechenden Studierendenparlament führen.

Gerade, weil Liberale Hochschulpolitik sich für die gemeinsame Hochschulverwaltung von Lehrenden und Lernenden einsetzen, wird der LHG einer weiteren Entdemokratisierung an den Berliner Hochschulen nicht ohne Widerspruch zu sehen.

21. Eigenständigkeit der Hochschule bewahren

Die geplante Zusammenlegung der Fachhochschule Lausitz und der BTU Cottbus zur Energiehochschule lehnt der LHG ab, fordert jedoch eine stärkere Kooperation und jeweilige Profilierung auch über das Thema „Energie“. Dafür eignet sich beispielsweise in durch das Land ausgeschriebenes Drittmittelprojekt oder ein Sonderforschungsbereich, sowie Kooperationen in Studiengängen. Die Landesregierung wird aufgefordert nicht über symbolträchtige Deckmantel Hochschulkürzungen zu verschleiern, sondern beide Hochschulen so zu finanzieren, dass exzellente Lehre und Forschung stattfinden kann.

22. Soziale Situation der Studierenden verbessern!

Der erfreulicherweise hohe Anstieg der Studierendenzahlen hat in den vergangenen Jahren beeinträchtigt die soziale Situation der Studierenden sowie die Qualität der Lehre. Steigende Mieten und Wohnungsnot, mangelnde Beratung und überfüllte Hörsäle verschlechtern nicht nur die Studienqualität sondern hemmen auch Chancengerechtigkeit. Daher fordert der Landesverband Liberaler Hochschulgruppen Berlin-Brandenburg eine Aufstockung der Mittel für den Qualitätspakt Lehre sowie die Einführung eines Hochschulpaktes für soziale Infrastruktur von Bund und Ländern. Der Hochschulpakt für soziale Infrastruktur für soziale Infrastruktur soll unter anderem neue Mittel für den Ausbau von zusätzlichen Wohnheimplätzen, für weiteren Personalbedarf bei Studienfinanzierungs-, Sozialen, und Psychosozialen Beratungsangeboten sowie Kinderbetreuungsangebote an der Hochschule umfassen.

23. Barrierefreiheit konsequent ermöglichen - Zugang zur Hochschule verbessern!

Der Landesverband Liberaler Hochschulgruppen bekennt sich zum Ziel einer barrierefreien Hochschule, in der das Studium für beeinträchtigte Studierende sowie chronisch Kranke durch einen möglichst weitgehenden Nachteilsausgleich ermöglicht wird. Dabei muss auch der Weg zur Hochschule barrierefrei sein. Der LHG fordert die generelle Ausstattung von allen S- und U- sowie Regional- und Fern-Bahnhöfen mit Aufzügen bzw. anderen Mobilitätshilfen ausgestattet werden. Insbesondere aber müssen Bahnhöfe, die für den Zugang zur Hochschule essentiell sind, schnellstmöglich umgebaut werden. Daher fordert der LHG Berlin-Brandenburg den unverzüglichen Umbau dieser U-Bahnhöfe.

Beispiele:

- U-Bhf Thielplatz (FU Berlin)
- U-Bhf Ernst-Reuter-Platz (TU Berlin)

24. Bessere Hochschulräte für freie Hochschulen!

Das Leitbild liberaler Hochschulpolitik ist die freie, autonome und selbstverwaltete Hochschule. Lehrende und Lernende an der Hochschule können besser entscheiden, was für eine Hochschule richtig ist als ferne Verwaltungen. Das Selbstgestalten der Hochschule ist für Liberale Hochschulgruppen besser als eine bürokratisch verwaltete Hochschule. Eine Detailsteuerung durch engmaschige Hochschulgesetze lehnen wir ab. Stattdessen sollen Hochschulfreiheitsgesetze einen Ordnungsrahmen mit Steuerung durch Anreize für die Hochschulen bilden und der Staat lediglich die Rechtsaufsicht übernehmen.

Für den Landesverband Liberaler Hochschulgruppen Berlin-Brandenburg stellen dabei Hochschulräte eine sinnvolle Schnittstelle zu Außenwelt der Hochschule dar. Beide Gremien sollen sich dafür zumindest teilweise aus externen Akteuren als Einzelpersonlichkeiten beispielsweise aus Wirtschaft, Politik, Verbänden und Kultur zusammensetzen und dürfen nicht gleichzeitig ein Amt in der Hochschule ausüben. Die Wahl muss durch den Akademischen Senat erfolgen und durch das zuständige Ministerium bestätigt werden. Um einen konstruktiven Einfluss der Gremien sicherzustellen sollen die Persönlichkeiten dafür mit Hochschulwesen und Wissenschaftsbetrieb vertraut sein. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt fünf Jahre mit der Möglichkeit auf eine Wiederwahl.

Die Hochschulräte übernehmen dabei direkt angebunden an die Hochschule die Funktion, die früher durch Verwaltungen wahrgenommene Fachaufsicht. Zu den Hauptzielen zählt dabei die Stärkung des Hochschulmanagements und somit der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule im Hinblick auf hohe Qualität in Lehre und Forschung aber auch auf die Einwerbung privater Fördermittel, die wiederum dem ersten Ziel dienlich sind. Der Hochschulrat wirkt daran mit ein eigenes (strategisches) Profil für die Hochschule zu entwickeln. Der Hochschulrat tritt dabei als externes Gremium in ein Führungs-/Entscheidungstrio neben Präsidium und akademischen Senat. Akademischer Rat und Hochschulrat teilen sich dabei die Wahlfunktion der administrativen Hochschulleitung i.d.R. des Präsidiums.

Der Landesverband Liberaler Hochschulgruppen fordert in Berlin und Brandenburg an allen öffentlichen Hochschulen solche Hochschulräte einzurichten und im Rahmen von Hochschulfreiheitsgesetzen den Hochschulen mehr Gestaltungsfreiraum zu geben sowie den Hochschulräten eine Art Fachaufsicht zu übertragen.

25. Hochschule und Stadt besser verzahnen!

Der Landesverband Liberaler Hochschulgruppen Berlin-Brandenburg begrüßt die Entscheidung des Studierendenparlaments der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder), den Studierenden die Nutzung des neuen grenzüberschreitenden Buses nach Slubice zu ermöglichen.

Vor dem Hintergrund dieser Entscheidung fordert der Landesverband eine stärkere Vernetzung zwischen den Hochschulen sowie deren Studierendenschaften und den Städten. Gerade für Studierende sind Mobilität, die Wohnungssituation und die Lebensqualität einer Stadt entscheidend für gute Studienbedingungen. Aus diesem Grund muss es eine zentrale Aufgabe der verfassten Studierendenschaft und der Hochschulen sein, diese Punkte auch gegenüber der Stadt zu vertreten, um so die Studienbedingungen zu verbessern. Die Allgemeine Studentischen Ausschüsse und die Hochschulpräsidenten sollten deswegen im ständigen Austausch mit den Städten stehen und hierfür möglichst einen eigenen Posten vorsehen. Zugleich sind die Städte aufgefordert die Hochschulen besser in relevante Entscheidungen einzubinden.

26. Studentische Praktika würdigen

Durch ein Praktikum sollen die Studierenden praktische Erfahrungen zu den, im Studium erworbenen Kenntnissen bekommen. Gleichzeitig leisten die Studierenden aber auch einen Beitrag für ihre Praktikumsstätte. Daher fordern die Liberalen Hochschulgruppen Berlin-Brandenburg eine angemessene Würdigung der Studierenden im Praktikum. Studierende sind keine Aushilfskräfte zum Kaffeekochen sondern bereits qualifizierte Arbeitskräfte.

Die öffentlichen Einrichtungen sollen beim studentischen Praktikum mit gutem Beispiel vorangehen und Studierende mit einer Aufwandsentschädigung angemessenen Betrag zu vergüten. Im Hinblick auf ihre Selbstbestimmung sowie etwaige Zuverdienstgrenzen müssen Studierende selbstverständlich die Möglichkeit haben durch Verzichtserklärung auf der Aufwandsentschädigung zu entsagen.

27. Gemeinsames Zentralabitur auf alle Fächer ausweiten

Der Landesverband Liberaler Hochschulgruppen Berlin-Brandenburg fordert einen gemeinsamen Hochschulraum für Berlin-Brandenburg mit kooperativen Studiengängen und einem länderübergreifenden Hochschulfreiheitsgesetz. Die allgemeine Hochschulreife bereitet auf ein Studium vor und ist eine der Hauptzugangsvoraussetzungen. Daher soll das gemeinsame Zentralabitur auf alle Prüfungen zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife ausgeweitet werden.

28. Wissenschaftsfreiheitsgesetz auch für Hochschulen

Der Landesverband der Liberalen Hochschulgruppen Berlin-Brandenburg fordert die Ausweitung des geplanten "Wissenschaftsfreiheitsgesetzes" auf die Hochschulen. Die Grundsätze der Initiative „Wissenschaftsfreiheitsgesetz“ sollten auch auf die Hochschulen übernommen. Langfristige Ziele sollten dabei sein, die Vernetzung und Kooperation zwischen universitärer sowie außeruniversitärer Forschung und die Autonomie der Hochschulen zu stärken.

29. Gewährleistung eines langfristigen Erfolges der Exzellenzinitiative

Der Landesverband der Liberalen Hochschulgruppen Berlin-Brandenburg fordert, dass wichtige im Rahmen der Exzellenzinitiative angestoßene Forschungsinitiativen und neu geschaffene strategische Einrichtungen der Hochschulen fortgeführt werden sollten, um den langfristigen Erfolg der Initiative zu gewährleisten.

Auch sollte in diesem Sinne eine engere Zusammenarbeit mit den außeruniversitären angestrebt, wenn nicht sogar neue Formen der Zusammenarbeit erprobt werden.

Hierfür muss der Bund nach Vorbild der Exzellenzinitiative die Forschung an Hochschulen wieder systematisch und institutionell unterstützen. Dafür soll Art. 91b des GG dementsprechend geändert werden

30. Bessere Karrierewege für Nachwuchsforscher

Der Landesverband der Liberalen Hochschulgruppen Berlin-Brandenburg fordert die attraktivere Gestaltung von Forschungskarrieren in Deutschland. In Ergänzung zu den Juniorprofessuren sollte daher vermehrt auf die Tenure-Track-Modelle gesetzt werden. Gleichzeitig sollte aber auch die Zahl der W2- und W3-Professuren erhöht werden

31. Semesterticket im gemeinsamen Hochschulraum

Die Liberalen Hochschulgruppen Berlin-Brandenburg fordern die Asten der Berliner und Brandenburger Hochschulen auf, in der nächsten Verhandlungsrunde zum Semesterticket ab dem Sommersemester 2015 über ein gemeinsames Semesterticket für alle Studierenden der Hauptstadtregion zu verhandeln. Das Ticket soll zur Nutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel (ausgenommen Sonder- und Ausflugslinien) im Tarifbereich des VBB ermächtigen.

Ergänzend dazu können die Asten der Hochschulen einen eigenen Tarif für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel in einem kleineren Geltungsbereich (etwa: Landkreis oder Stadtgrenze) aushandeln.

Der Berliner Senat und die Brandenburger Landesregierung werden aufgerufen, die Vertreter der Studierendenschaften bei den Vertragsverhandlungen mit den Verkehrsunternehmen zu unterstützen, um die Verhandlungsposition der Studierenden zu stärken.

Die Asten der Hochschulen in Berlin und Brandenburg werden aufgefordert, die Zeit bis zu den nächsten Verhandlungen zu nutzen und über ein legitimes Gremium zu entscheiden, welches die Studierenden in den Verhandlungen vertritt. Außerdem muss rechtzeitig eine gemeinsame Verhandlungsstrategie der Hochschulen gefunden werden, damit frühzeitig in die Verhandlungen eingestiegen werden kann.

32. Zulassungsverfahren zu zulassungsbeschränkten Studiengängen reformieren

Das Zulassungsverfahren für zentral beschränkte Studiengänge (Humanmedizin, Veterinärmedizin, Zahnmedizin, Pharmazie) der Stiftung für Hochschulzulassung in Deutschland erwies sich in der Vergangenheit als unfair und wenig zielführend, da die Punktzahl der Hochschulzugangsberechtigung nicht alleine ausschlaggebend sein sollte. Der LHG setzt sich daher für eine umfassende Reform des Zulassungssystems ein. Dabei sollte den Universitäten mehr Autonomie zugestanden werden und die Stiftung für Hochschulzulassung als Service-Entität agieren, indem ihr Aufträge der Hochschulen für das Management des Zulassungsverfahrens übertragen werden können.

Des Weiteren sollten berufsbezogene Qualifikationen, die durch Praktika, vorhergegangenen Studiengängen oder der Berufspraxis erworben wurden, stärker berücksichtigt werden. Besonders wichtig sind in sozialen Berufen auch bereits erworbene Soft-Skills, die bisher überhaupt nicht zur Beurteilung eines Studienplatzbewerbers herangezogen werden.

Denkbar wäre also ein System, das drei Bereiche gleichgestellt berücksichtigt:

- Punktzahl der Hochschulzugangsberechtigung
- Berufsbezogene Erfahrungen und Qualifikationen
- Ergebnisse eines Auswahlgesprächs

Ein 0,7-Abiturient kann ein genauso guter oder schlechter Arzt werden wie ein 2,0-Abiturient!

33. Teilzeitstudiengänge ermöglichen

Bisher ist es vor allem aufgrund der Lage der Studienfinanzierung in Deutschland kaum möglich, ein Fachgebiet in Form eines Teilzeitstudiengangs zu studieren. Im Sinne einer Flexibilisierung und Erweiterung des persönlichen Gestaltungsspielraums der Studierenden sollte dies in Zukunft ermöglicht werden. Entsprechend muss diesbezüglich die Mittelvergabe an die Hochschulen angepasst werden, um das berechnete Argument der Universitäten, sie würden durch Teilzeitstudiengänge Mittel verlieren, aus dem Weg zu räumen. Anbieten würde sich für die Finanzierung das Geldfolgt-Studierenden-Modell (GeFoS), da hier die Finanzierung der Studienplätze an die Immatrikulation sowie Studiendauer und nicht an den erworbenen Abschluss gekoppelt ist. Man könnte den Teilzeit-Studienplatz also anteilig finanzieren und die Ressourcen, die seitens der Universität erbracht werden müssen, adäquat ausgleichen.

Ferner muss es hochschulintern u.a. durch ein flexibles Kurssystem organisatorisch möglich gemacht werden, einen individuellen Studienverlauf zu planen.

34. Für die Freiheit der Forschung – Gegen eine uneingeschränkte Zivilklausel

Die Liberalen Hochschulgruppen Berlin/Brandenburg befürworten im Rahmen einer freien Hochschule die Zusammenarbeit mit Unternehmen und die Einwerbung von Drittmitteln zur Förderung der Lehr- und Forschungstätigkeiten. Der Status der Hochschule als zivile Einrichtung ist hierbei stets zu wahren. Eine konstruktiv-kritische Auseinandersetzung im Einzelnen mit allen Forschungsprojekten, ihren Hintergründen und Zielen sowie einer steten Kontrolle dieser muss - anstelle von umfassenden Einschränkungen der Forschung und Kooperation mit einzelnen Branchen der Wirtschaft - der gültige Maßstab sein.

Die Liberalen Hochschulgruppen Berlin/Brandenburg sprechen sich daher gegen die Einführung einer generellen und uneingeschränkten Zivilklausel aus.

35. Mehr Open Education an Hochschulen in Berlin und Brandenburg

Die Liberalen Hochschulgruppen sprechen sich für eine verstärkte Beteiligung der Berliner und Brandenburger Hochschulen an Open-Education-Projekten aus.

Die großen Elitenuniversitäten in Nordamerika gehen mit gutem Beispiel voran und stellen immer mehr Lehrinhalte kostenlos und für jeden zugänglich im Internet zur Verfügung.

Um mehr Menschen in Deutschland den Zugang zu universitären Lehrinhalten zu ermöglichen, rufen die Liberalen Hochschulgruppen Berlin/Brandenburg die Hochschulen in der Metropolregion dazu auf, sich ebenfalls stärker an Projekten zu beteiligen, die kostenlos Lehrinhalte im Internet zur Verfügung stellen.

Ein erster Schritt könnte sein, mehr Skripte und Unterlagen zu Lehrveranstaltungen frei zugänglich (und nicht passwortgeschützt) im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten im Internet anzubieten.

Eine weitere Möglichkeit, um Lehrinhalte einem breiterem Publikum zugänglich zu machen, wäre das Anbieten von Videomitschnitten einzelner Lehrveranstaltungen, wie es beispielsweise das KIT in Karlsruhe seit einiger Zeit praktiziert.

Mittelfristig sollten die Hochschulen daran arbeiten ihre e-Learning-Plattformen weiterzuentwickeln und auch Externen zur Verfügung zu stellen. Nach nordamerikanischem Vorbild könnten so auch mehr MOOCs (massive open online courses) entstehen. Diese Kurse könnten dann sowohl als sinnvolle Ergänzung zu klassischen Lehrveranstaltungen genutzt werden, als auch als Stand-Alone-Kurse angeboten werden.

Nach erfolgreichem Abschluss eines Stand-Alone-Kurses sollte dann ein Zertifikat ausgestellt werden, welches dann in einem entsprechenden Studiengang angerechnet werden kann oder bei einer Bewerbung als Nachweis zusätzlich erworbener Kenntnisse dient.

Für sinnvoll halten die Liberalen Hochschulgruppen Berlin/Brandenburg in diesem Bereich eine hochschulübergreifende – wünschenswerterweise länderübergreifenden – Kooperation, um Doppelstrukturen zu vermeiden und ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis zu erreichen.

36. Mehr Anreiz zu alternativen Prüfungsformen

Die Liberalen Hochschulgruppen Berlin/Brandenburg stellen fest, dass aufgrund der hohen Studierendenzahlen und im Zuge des Bachelor-Master-Systems viele Lehrinhalte (vor Allem im Grundlagenstudium der natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge) in Formen von kurzen schriftlichen Tests abgeprüft werden.

Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass der Lernerfolg bei schriftlichen Tests relativ gering ist und nicht zu einer umfassenden Leistungsbeurteilung der Studierenden beiträgt, sondern nur einer Momentaufnahme liefert.

Die Liberalen Hochschulgruppen Berlin/Brandenburg setzen sich aus diesem Grund dafür ein, dass ein Anreiz für die prüfenden Lehrstühle geschaffen wird, auch auf andere Prüfungsformen (Seminararbeiten, Vorträge, mündliche Prüfungen, Lernportfolios etc.) -gemäß den Prüfungsinhalten- zurückzugreifen.

Die Wahl der Prüfungsform sollte nicht von pragmatischen Überlegungen abhängen (Wie kann ich 200 Studierende mit möglichst geringem Aufwand prüfen?), sondern sollte eine sinnvolle Leistungsüberprüfung der vermittelten Lehrinhalte sein.

Um den unterschiedlichen Stärken der Studierenden Rechnung zu tragen, sollten die Studierenden, zudem - wenn möglich -, die Prüfungsform frei wählen dürfen.

Dabei ist sicherzustellen, dass der Mehraufwand, der durch andere Prüfungsformen als schriftliche Tests entsteht, nicht zu einer stärkeren Belastung des Lehrpersonals führt. Daher ist bei der Lehrstellenplanung das Prüfungsangebot zu beachten und sowohl personell, als auch finanziell entsprechend anzupassen.

Hierbei sind die Länder Berlin und Brandenburg aufgefordert ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen. Diese sind eine Investition in eine bessere und vielfältige Lehre – also ein Schritt zu mehr Chancengerechtigkeit.